

Niederschrift

über die Sitzung der Stadtvertretung (03/2017) am Donnerstag, 20. Juli 2017, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende:

StVin Bathke	StVin Gierke	StV Gladrow	StVin Gradke	StVin Grünwald
StV Herzberg	StVin Klasen	StV Latendorf	StV Leplow	StV Simanowski
StV Wohlfahrt				

Stadträtin Hübner Stadtrat Wildgans FBL Niedermeyer GB Rothbarth FBL Belka (Protokoll)

1. Eröffnung der Sitzung

Die 1. stellvertretende Stadtpräsidentin Bathke eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die 1. stellvertretende Stadtpräsidentin Bathke stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und diese mit elf (11) anwesenden von 21 Stadtvertretern beschlussfähig ist.

Den Stadtvertretern war mit separater Post ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke mit dem Antrag:

„Nachforschungen mit dem Ziel der Errichtung eines Gedenkortes über jüdische Bürger der Stadt Grimmen die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt wurden“

zugegangen. StV Latendorf begründet die Dringlichkeit damit, dass die nächst folgende Sitzung der Stadtvertretung erst im Oktober stattfinden würde und somit zu viel Zeit ungenutzt verstreichen würde.

Die Dringlichkeit des Antrages wird mit neun (9) Stimmen dafür und zwei (2) Stimmenthaltungen anerkannt. Die 1. stellvertretende Stadtpräsidentin Bathke ordnet den Antrag unter Tagesordnungspunkt 13 ein; die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

TOP-Nr.	Vorlagen-Nr.	
3.		Bürgerfragestunde
4.		Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2017) vom 18.05.2017
5.		Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2017) am 18.05.2017 gefassten Beschlüsse
6.	02/2017-STV-	Neustrukturierung der Schiedsstelle Grimmen Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson

7. 03/2017-HFA- Jahresabschluss 2016
8. 04/2017-HFA- Entlastung des Bürgermeisters
9. 05/2017-HFA- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2016
10. 06/2017-HFA» Entlastung des Bürgermeisters [SSV]
11. 07/2017-HFA- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017
12. 03/2017-SKA- Mitfinanzierung Personalkosten Schulsozialarbeit
13. Nachforschungen mit dem Ziel der Errichtung eines Gedenkortes über jüdische Bürger der Stadt Grimmen die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt wurden
14. Anfragen
15. Beantwortung von Anfragen
16. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

Die anwesenden Bürger stellen keine Fragen an die Stadtvertretung.

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2017) vom 18.05.2017
-

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2017) vom 18.05.2017 wird mit elf (11) Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2017) am 18.05.2017 gefassten Beschlüsse
-

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (02/2017) am 18.05.2017 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 02/2017-STV- Neustrukturierung der Schiedsstelle Grimmen
Wahl der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson
-

Nach einer Anfrage zum Umfang der ehrenamtlichen Arbeit durch StV Wohlfahrt und der Antwort durch Stadtrat Wildgans, dass es vermutlich zu 3-4 Sitzungsterminen pro Jahr kommen könnte, wird mit elf (11) Ja-Stimmen einstimmig der folgende Beschluss gefasst:

„1. Die bisherigen Schiedsstellen ‚Grimmen Altstadt‘ und ‚Grimmen Süd-West‘ werden zusammengelegt zur Schiedsstelle ‚Grimmen‘. Die (neue) Schiedsstelle ‚Grimmen‘ umfasst das Stadtgebiet Grimmen und die Ortsteile Appelshof, Gerlachsruh, Grellenberg, Groß Lehmhagen, Heidebrink, Hohenwarth, Hohenwieden, Jessin, Klein Lehmhagen, Stoltenhagen und Vietlipp.

2. Zur Schiedsperson wird gewählt

Frau Catherine Wildgans,

zur stellvertretenden Schiedsperson

Frau Brigitte Bathke.“

7. 03/2017-HFA- Jahresabschluss 2016

Nach einer kurzen Anmerkung durch StV Latendorf wird mit elf (11) Ja-Stimmen einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„ Als Ergebnis der Jahresrechnung 2016 wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	13.465.738,01 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	13.348.063,18 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	117.674,83 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
das Jahresergebnis auf	117.674,83 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	12.236.805,50 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	11.453.531,01 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	783.274,49 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.465.552,14 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.087.785,92 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	377.766,22 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.844.000,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.201.560,63 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-357.560,63 €

Die Schlussbilanz auf den 31.12.2016 in der Fassung vom 15.05.2017 wird bestätigt.

Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

8. 04/2017-HFA- Entlastung des Bürgermeisters

Ohne Aussprache wird mit elf (11) Ja-Stimmen einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2016 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt.

Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

9. 05/2017-HFA- Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen [SSV] 2016

Ohne Aussprache wird mit elf (11) Ja-Stimmen einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„ Als Ergebnis der Jahresrechnung 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird gemäß § 60 KV M-V und §§ 42 ff. GemHVO-Doppik festgestellt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	282.081,76 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	282.081,76 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 €
das Jahresergebnis auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	155.126,35 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	145.417,53 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	9.708,82 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	494.154,03 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	537.749,95 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-43.595,92 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €

Die Schlussbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen auf den 31.12.2016 in der Fassung vom 10.05.2017 wird bestätigt. Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

10. 06/2017-HFA- Entlastung des Bürgermeisters [SSV]

Ohne Aussprache wird mit elf (11) Ja-Stimmen einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Aufgrund der geprüften und festgestellten Jahresrechnung 2016 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grimmen wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt.

Der vorstehende Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.“

11. 07/2017-HFA- 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

Ohne Aussprache wird mit elf (11) Ja-Stimmen einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„ Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 werden in der Fassung vom 17.07.2017 angenommen.“

12. 03/2017-SKA- Mitfinanzierung Personalkosten Schulsozialarbeit

Ohne Aussprache wird mit elf (11) Ja-Stimmen einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Grimmen beteiligt sich an der Finanzierung der Personalkosten der Schulsozialarbeiterstellen an beiden Grundschulen in den folgenden drei Jahren wie folgt:

2018 = 32.300,00 €

2019 = 33.500,00 €

2020 = 34.700,00 €.“

13. Nachforschungen mit dem Ziel der Errichtung eines Gedenkortes über jüdische Bürger der Stadt Grimmen die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt wurden

StVin Bathke schlägt vor die Angelegenheit in die Ausschüsse zu verweisen. Nach Ansicht von StV Latendorf wäre ein Platz bei den anderen Ehrenmalen am alten Friedhof ein passender Ort für eine Gedenkstätte. StV Herzberg schlägt vor, dass der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur beauftragt wird, Vorschläge zur Gestaltung zu unterbreiten und die notwendigen Kosten zu ermitteln. Der Beschlussantrag ist entsprechend zu ergänzen.

Sodann wird mit elf (11) Ja-Stimmen einstimmig folgender Beschluss einschließlich der vorgeschlagenen Ergänzung gefasst:

„Die Fraktion Die Linke stellt den Antrag, die Forschungsergebnisse der Schüler der Rostocker Europa Schule Rövershagen die im Projekt ‚Was bleibt‘ im Jahre 2015 auch das Schicksal jüdischer Bürger in Grimmen erarbeitet haben, durch die Stadt Grimmen auszuwerten und auf dessen Grundlage einen Ort des Gedenkens in Grimmen für diese Grimmener Bürger einzurichten.

Dieser Ort könnte eine Gedenktafel, Stolpersteine oder eine Erweiterung der vorhandenen Gedenkstätten am alten Friedhof sein. Da es bereits Vorerkenntnisse gibt, könnte dies bis zum Jahrestag der Kristallnacht umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Schule, Sport und Kultur wird mit der Vorbereitung der Umsetzung beauftragt.“

14. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

15. Beantwortung von Anfragen

Es stehen keine unbeantworteten Anfragen aus.

16. Mitteilungen der Verwaltung

FBL Niedermeyer teilt mit, dass der SOS-Kinderdorf e.V. als Träger der Kindertagesstätte „Hermann Gmeiner“ zum Herbst des Jahres eine Wald-Kindergartengruppe einrichten wird. Auf Nachfrage bestätigt er, dass die hiermit im Zusammenhang stehenden Platzkosten in der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandelnden Leistungsvereinbarung berücksichtigt sind.

Zu Beginn der Sitzung war den StVn die Stellungnahme der Stadt Grimmen zur zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes (RREP) Vorpommen, die im Rahmen der 3. Beteiligung zur zweiten Änderung des RREP abgegeben worden war, ausgeteilt worden. Stadträtin Hübner erläutert kurz, dass nunmehr abzuwarten ist, in wie weit die Bedenken und Anregungen durch den Regionalen Planungsverband bewertet werden und in das RREP einfließen werden.

Auf Nachfrage durch StV Wohlfahrt erklärt Stadträtin Hübner, dass es erste Abstimmungen zum städtischen Tourismuskonzept mit dem Planungsbüro gegeben hat, der Rahmen der Maßnahmen abgesteckt worden ist und nun entsprechende Angebote unterbreitet werden.